

# Zwönitzthaler Anzeiger.

Localblatt

für Zwönitz, Niederzwönitz, Kühnhaide, Thalheim und Umgebung.

(Fortsetzung des „Anzeiger für Zwönitz und Umgegend“.)

Amtliches Organ für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

11. Jahrgang.

Redaction, Druck und Eigenthum von C. B. Ott in Zwönitz.

11. Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal (Dienstag, Donnerstag und Sonnabend) und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition und deren Austräger vierteljährlich für 1 Mark 20 Pfg. (incl. Bringerlohn) zu beziehen. — Die Insertion beträgt für die dreispaltige Corpusszeile oder deren Raum 10 Pfg. und werden Inserate bis Nachmittags 2 Uhr Tags vor dem Erscheinen des Blattes angenommen.

N<sup>o</sup> 20.

Dienstag, den 16. Februar.

1886.

## Auction.

Montag, den 22. Februar dieses Jahres,  
Vormittags 10 Uhr,

sollen in Dorfschemnitz

56 Centner Heu, 10 Schock Sommerkorn, 4 Schock 50 Garben Hafer, 20 1/2 Centner Kartoffeln, 1 Wagen mit Jauchensaß,  
1 Hackelschneidbank, 1 Schiebbock und verschiedenes Ackergeräthe

meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft in Retscher's Restauration.

Stollberg, am 13. Februar 1886.

Der Gerichtsvollzieher beim königlichen Amtsgericht daselbst.

Appolt.

### Oertliche und Sächsische Angelegenheiten.

— Zwönitz. Einer den „Dresd. Nachrichten“ entnommenen Notiz zufolge, ist jetzt alle Aussicht vorhanden, daß in dem durch Eberts Mandatniederlegung freigewordenen erzgebirgischen Wahlkreis abermals die Ordnungsparteien gegenüber den Socialdemokraten siegen. Der Fabrikant Bchierlich in Geyer ist der gemeinsame Candidat der Conservativen, Nationalliberalen und der Fortschrittspartei. Anfangs versuchten es einige der letzteren angehörende Personen, einen eigenen Candidaten aufzustellen. Das ist jedoch fallen gelassen worden, nachdem die Landtagsfraction der Fortschrittspartei sich dagegen erklärt hat. Dieses Verhalten der Landtagsfraction der Fortschrittspartei verdient alle Anerkennung. Dadurch ist aber jedenfalls der bei der am vergangenen Sonntag von einigen Vertrauensmännern der Fortschrittspartei in Aue abgehaltenen Berathung gefaßte Beschluß, einen fortschrittlichen „Zählcandidaten“ aufzustellen, hinfällig geworden, welchen, dafern sich überhaupt Jemand dazu gefunden hätte, im Falle der Ausführung nur die Wirkung haben konnte, eine Spaltung der Ordnungsparteien zu Gunsten der Socialdemokratie herbeizuführen.

— Ob das sogenannte Tippen oder Dreikart als ein Glücksspiel im Sinne des § 285 Str.-G.-B., wonach der Inhaber eines öffentlichen Versammlungsortes, welcher Glücksspiele daselbst gestattet, mit Geldstrafe bis zu 1400 Mk. bestraft wird, zu erachten, hat das R.-G. II., Strafsenat, am 19. Mai v. J. in der Strafsache wider den Gastwirth F. zu P. verneint. Das Landgericht hat den Angeklagten des ihm zur Last gelegten Vergehens gegen den § 285 Str.-G.-B. für nicht schuldig erachtet, weil seiner Annahme nach das Spiel, welches der Angeklagte in seinem Gastlokale gestattet hatte, das sogenannte „Tippen“ oder „Dreikart“, nicht als ein Glücksspiel im Sinne des bezeichneten Gesetzes anzusehen sei. Von der Rechtsauffassung ausgehend, daß das Wesen des Glücksspiels darin bestehe, daß sein Ausgang für alle oder einzelne Theilnehmer wesentlich vom Zufalle abhängt, verneint das Landgericht, daß die Voraussetzung auf das in Rede stehende Spiel zutrifft. In dieser Hinsicht führt es unter Zugrundlegung des für erwiesen erachteten Sachvergangs bezüglich der beobachteten Spielregeln Folgendes aus: ein reines Glücksspiel, wie etwa „Kümmelblättchen“ etc., sei das Tippen nicht, und wenn sein Erfolg auch theilweise vom Zufalle abhängt, so spiele dieser auch bei anderen Kartenspielen, die unbedenklich nicht zu den Glücksspielen gehören, eine Rolle; bei dem Tippen gebe eine auf bestimmten Regeln beruhende, überlegende Anordnung und Leitung mit geringen Vortheilunterschieden für gleich geschickte Spieler den Ausschlag; der Erfolg also hänge mehr von der richtigen Disposition und Berechnung, sowie der Geschicklichkeit des Spielers, als von dem reinen Zufalle ab, der allerdings in der Güte der zufälligen vertheilten Karten zu finden sei.

— Plauen, 11. Februar. Großes Unglück in einer Familie konnte heute Mittag durch den Bruch eines Gasleitungsrohres entstehen. Plötzlich fiel der 6jährige Knabe der Familie um, bald darnach ein jüngerer, hierauf die Frau selbst. Da man die Ursache hiervon baldigst merkte, wurde schnell Hilfe gebracht und die Polizei von diesem Falle in Kenntniß gesetzt. Auf ärztlichen Anrathen wurde

die Wohnung einstweilen verlassen und tüchtig gelüftet. Die Mutter und der ältere Knabe befinden sich bereits auf dem Wege der Besserung, während das jüngste Kind noch in Lebensgefahr schwebt.

— Vor einigen Tagen hat in Reichenbach i. B. der erste Kamerunneger das Licht der Welt erblickt. Während die Mutter dieses kleinen schwarzen Erdenpilgers eine echte Voigtländerin, ist der Vater dagegen ein wirklicher Neger von den Gestaden der jetzt so vielfach beschriebenen afrikanischen Erdenzone. Der kleine Mulatte, ein kräftiger Knabe, welcher vorgestern die heilige Taufe empfangen, zeigt bis auf etwas hellere Färbung ganz und gar den Typus seines afrikanischen Vaters.

— In der vor dem vereinigten 2. und 3. Strafsenate des Reichsgerichts in Leipzig seit Montag, den 2. dieses, tagenden Verhandlung des Landesverrathsprocesses gegen den dänischen Hauptmann a. D. Sarauw aus Kopenhagen und den Journalisten Röttger aus Mainz wurde am 10. d. Mts., Mittag 12 Uhr das Urtheil verkündet. Nicht gedrängt erwartete das meist aus Juristen und Journalisten bestehende Publikum den Richterspruch. Kurz nach 12 Uhr betraten die beiden Angeklagten den Saal und erschien auch bald der hohe Gerichtshof. Das verkündete Urtheil lautete dahin, daß der Angeklagte Sarauw wegen Landesverraths zu 12 Jahren Zuchthaus und zu 10 jährigen Ehrenrechtsverlust zu verurtheilen, der Mitangeklagte Röttger hingegen freizusprechen sei. Sarauw nahm ruhig und bleich den Richterspruch entgegen. Von seinen Vertheidigern war nur der Rechtsanwalt Wolffgramm aus Berlin anwesend, auch Röttger's Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Schmidt aus Mainz war nicht erschienen. Die vom Senatspräsidenten Trenkmann verkündeten Entscheidungsgründe entrollten ein trauriges Bild von dem schändlichen Treiben Sarauw's. Aus dem Mitgetheilten ging hervor, daß Sarauw wahrscheinlich seit dem Jahre 1874, sicherlich aber seit dem Jahre 1879 Hauptcorrespondent eines Bureaus in Paris war, dem er von Kopenhagen aus unter Deckadressen an ihn gelangte und weiter beförderte Nachrichten, deren Geheimhaltung der französischen Regierung gegenüber für das Wohl des deutschen Reiches von unbedingter Erforderlichkeit war, und Festungspläne übermittelte und hierfür monatlich einen Gehalt von 5 bis 6000 Franks bezog. Systematisch und geschäftsmäßig betrieb Sarauw sein schändliches Gewerbe und suchte mit der größten Frechheit in militärische Kreise einzudringen und Angehörige der deutschen Armee in seinen Dienst zu ziehen, um sie sich nutzbar zu machen. Er war ein wichtiges Organ in jenem französischen Institut, für welches er Berichte aus einem großen Theil von Deutschland und Oesterreich einsandte und seine Thätigkeit daselbst so hoch angeschlagen wurde, daß man ihn zur höchsten Gratification vorschlug. Systematischer und größer als Sarauw das Verbrechen des Landesverraths getrieben hat, kann nach dem Ausspruche der abgehörten Sachverständigen dasselbe kaum gedacht werden. Mit Unterrespondenten setzte sich Sarauw fleißig in Verbindung und unternahm Reisen durch Deutschland und Oesterreich, um neue Kreaturen anzuwerben und geeignetes Material für das französische Institut, in dessen Knechtsdiensten er stand, zu beschaffen. Originalberichte von Sarauw befinden sich in den Händen des Gerichtshofes, aus denen in Verbindung mit Zeugnisaussagen, insbesondere eines ungenannt gebliebenen Zeugen,